

Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Integrative Einrichtung
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule, Formen der Kooperation
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Partizipation
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 9a KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)
- mittelbare pädagogische Arbeit
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten
-

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht und sind eine anerkannter Weiterbildungsträger.

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Lichtenhagen-Dorf liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Rostock. Der Mittelpunkt unseres Dorfes wird geprägt durch den historisch wertvollen Dorfkern. Die Kirche, die Doppel-Windmühlen und die Grundschule mit unserem Hort charakterisieren das Ortsbild. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen wohnen überwiegend in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen. Aber auch Kinder aus umliegenden Gemeinden (Admannshagen, Sievershagen, Bargeshagen und der Hansestadt Rostock) verbringen in unserem Hort ihre Freizeit.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis

Wir haben eine Betriebserlaubnis mit einer Kapazität von 154 Hortkindern.

Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Öffnungszeit ist von 6.00 bis 7.45 / 11.00 bis 18.00 Uhr.

Schließzeiten der Einrichtung

Eine Schließzeit gibt es bei uns nicht.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Das Konzept der Kreativpädagogik unseres Trägers Institut Lernen und Leben e.V. ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserem Hort.

Als sozialpädagogische, familien- und schulergänzende Einrichtung fördern wir die Entwicklung der Kinder zu selbständig denkenden, aktiven und kooperativen Persönlichkeiten.

Unser Hort ist ein Bewegungsraum für die Kinder, der ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt und viele Möglichkeiten für eigenständiges und aktives Handeln zu lässt.

Methodische Grundlagen

Unsere tägliche pädagogische Arbeit basiert auf der ständigen **Beobachtung und Dokumentation** der Entwicklung der Kinder.

Dafür erstellen wir gemeinsam mit den Kindern **Portfoliomappen**, um ihr Heranwachsen festzuhalten.

Wir dokumentieren die Entwicklung mit Hilfe von **Entwicklungsbögen** (Gardnersche Intelligenzen), schreiben **Bildungs- und Lerngeschichten** und stehen in engem Austausch mit den Eltern und Familien. So ist es uns möglich, die Stärken und Interessen der Kinder zu erfassen und darauf individuell einzugehen.

Dazu gehört die Gestaltung verschiedener Lernprozesse, die **Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen** sowie das ausreichende Vorhandensein von Zeit, Raum und die Bereitstellung von anregendem Material. Die Kinder können so ihre Kreativität und Körperlichkeit spielerisch entdecken und werden befähigt, Schwierigkeiten zunehmend selbstständig zu bewältigen. So wollen wir sie für das Leben stärken.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Zielstellung der Förderung

Die Kinder sollen sich mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen und sie schrittweise erobern. Sie sollen Wissen, Können und Kompetenzen in den in der Bildungskonzeption ausgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben. Dazu gehören:

- Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)
- elementares mathematisches Denken
- (inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen, Welterkennung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen - Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten und
- Bewegung

Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist wiederum ein einschneidendes Erlebnis im Leben eines Kindes und seiner Familie. Der Schritt in die Schule verändert den Status des Kindes und wird von starken Emotionen begleitet wie Freude, Neugier und Stolz auf das Neue. Das Kind fühlt aber auch Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc..

Der Übergang ist von allen Beteiligten (Eltern, Lehrer und Erzieher) in kooperativer Weise zu gestalten.

- gemeinsam **mit der Grundschule in Lichtenhagen/Dorf** führen wir regelmäßig einen **Erfahrungsaustausch** zur Konzept- bzw. Schulprogrammvorstellung durch
- gemeinsam mit der Schule wird jährlich ein **Kooperationsvertrag** erarbeitet, der die inhaltliche Zusammenarbeit beschreibt
- gemeinsam mit der Schule führen wir einen **Informationsabend für die Eltern** im Kindergarten durch
- gemeinsam mit der Schule werden **Veranstaltungen** wie Feste, Feiern und Spielnachmittage organisiert

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen

Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch gerade von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Kindertagesstätte als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

Angaben zur Verpflegung

Die Mittagsverpflegung der Kinder erfolgt über den Essenanbieter DUSSMANN AG. und ab dem 1. Juli läuft es über das Institut Lernen und Leben e.V. mit Unterstützung der Firma Klüh Service Management GmbH.

Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt bereits beim Aufnahmegespräch und setzt sich über die Tür- und Angelgesprächen sowie vereinbarten Eltern- und Entwicklungsgesprächen fort. Ebenso ist die Meinung der Eltern auf Elternversammlungen, die in der Regel 2x in Jahr stattfinden, bzw. bei der Arbeit im Elternrat gefragt. Eltern können bei der Planung und Umsetzung von Festen und Aktivitäten mitwirken.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Grundschule bildet eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. In dieser Vereinbarung sind Zielstellungen, Grundsätze, Inhalte und Formen der Zusammenarbeit festgelegt.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Auf Veranstaltungen der Gemeinde (Dorffest, Seniorenveranstaltungen, Laternenumzug) wirken wir mit kleinen Programmen oder Spiel- Aktionen mit.

Wir haben eine Pflegevereinbarung zum „Wolf“ im Lichtenhäger Findlingsgarten übernommen.

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.

Der Tag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der erworbenen Fähigkeiten Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vorfinden und nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander gewählt. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen.

Zudem können sie kleine Aufgaben und Arbeitsabläufe übernehmen. Die Erzieher/innen fördern die Eigenaktivität der Kinder und ermuntern sie zu selbstständigem Handeln und Lernen. Vor den Mahlzeiten decken die Kinder entsprechend ihres Alters eigenständig den Tisch. Die Vorlieben und Abneigungen des einzelnen Kindes werden akzeptiert, es entscheidet selbst, wie viel und wovon es essen möchte. Die Kinder werden beim selbstständigen Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken durch die Erzieher/innen unterstützt.

Großen Wert wird auch auf die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen gelegt. Sie haben Zeit und Möglichkeit dies zu üben. In diesen Lernsituationen erwerben die Kinder durch Zuschauen, Nachahmen und eigenes Tun zunehmend Kompetenzen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 9a KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erzieher/-innen sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet, an der sich alle Erzieher orientieren.

Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der jeweiligen internen Kinderschutzzachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird das zuständige Jugendamt oder die Kinderschutzhotline MV kontaktiert.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger). Es gibt nicht die „eine“ Qualität.

- Mit der **Strukturqualität** sind die allgemeinen Rahmenbedingungen der Einrichtung gemeint, unter denen diese ihre Leistungen erbringt.

- z.B. - staatlich anerkannte Erzieherinnen
- Vor- und Nachbereitungszeit
- Kapazität
- Gruppengröße
- Erzieherschlüssel
- Raumgröße- und -gestaltung
- Angebotsstruktur
- geregelter Tagesablauf

- Die **Prozessqualität** umfasst die Art, den Umfang und die Qualität des Umgangs bzw. der Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern, dem Träger, der Schule und der Öffentlichkeit.

- z.B. - Dynamik des pädagogischen Geschehens
- Interaktionen, die auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet sind

- In der **Ergebnisqualität** spiegeln sich dann sämtliche Erfolge bzw. Misserfolge wider. Werden die gestellten Ziele erreicht, können Defizite abgebaut bzw. Ressourcen gefördert werden. Werden die Ziele nicht erreicht, wird nach den Ursachen geforscht und weiter an der zu erbringenden Leistung gearbeitet.

Qualitätskontrolle

Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine kontinuierliche Prozessqualität.

Als Basis für die Kontrolle der Qualität der pädagogischen Arbeit dienen unsere Qualitätsstandards, die der stetigen Aktualisierung und Überarbeitung unterliegen. Die Einhaltung dieser Standards ist das Ziel aller Erzieher und liegt in der Verantwortung des leitenden Erziehers und unserer Qualitätsbeauftragten.

Alle 2 Jahre wird der Ist-Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit durch unsere Qualitätsbeauftragte, die Leiter, die Fachberatung, die Bereichsleitung und ggf. dem Vorstand ermittelt und eine Bewertung vorgenommen (Evaluation der Arbeit).

Um auch von den Eltern ein Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Qualitätsbeauftragte regelmäßig anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden im Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein.

Darüber hinaus erfolgen nach Bedarf und Notwendigkeit einzelne Audits durch eine beim Institut Lernen und Leben e.V. tätige Qualitätsbeauftragte und ein internes Controlling Team. (zur Zeit nicht entgeltrelevant)

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativpädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Sicherheit
06. Begrüßung und Verabschiedung
07. Kognitive Entwicklung
08. soziale und emotionale Entwicklung
09. Sprache und Kommunikation
10. Bewegung
11. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
12. Konstruieren und Sachwissen
13. Interkulturelles Bewusstsein
14. Hausaufgaben
15. Zusammenarbeit mit Familien
16. Zusammenarbeit von Hort und Grundschule
17. Leitung
18. Einarbeitung neuer Mitarbeiter
19. Teamentwicklung
20. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals

- gewährte Weiterbildungstage im Jahr /Erzieher¹ : 5 Tage

Die ständige Fort- und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich. Dabei werden in erster Linie Fort- und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind z.B. - Musik und Bewegung

- Natur und Umwelt
- Kreativität
- Gesunde Ernährung u.ä.

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

Angaben zur Fachberatung

- (x) eigene Fachberatung – Name des Fachberaters: derzeit Danny Schreiter
- () Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:
- () Fachberatung durch den Landkreis Rostock

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

- Anzahl der Hortplätze: 154 Anzahl der Gruppen: 7

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppe	Alters- gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)		Ist	Plan
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Krippe											
Kiga											
Hort	6 bis 10		124		26				139,6		5,330
Verl.Öffn .zeit											0,125
Gesamt:											

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4)

Gruppen-/ Einrichtungübergreifendes Personal	Hort		gesamt	
	Ist	Plan	Ist	Plan
	Leitung		0,850	
Hausmeister	*			

* Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten werden in einem angemessenen Stellenanteil vorgehalten.

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Räume sind funktionsgerecht ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus.

Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Unsere Räume sollen die Kinder durch ihre flexible Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen anregen.

Im Haus bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum künstlerischen Ausprobieren, wobei immer unser Konzeptschwerpunkt **Bewegung** im Auge behalten wird.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 11a Abs. 7 und § 11 Abs. 1 des KiföG M/V

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 11 Abs. 1 des KiföG M/V

Teambesprechung

- regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- einmal monatlich Teamberatung mit Fachberatung und Dienstplanung
- spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation

- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste- Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
- regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leistungsmanagement

- Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- monatliche Leiterinnenberatung
- jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
- arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

Räume (gruppenübergreifende Nutzung)	Angabe der Raumgrößen in m ²	
	Ist-Darstellung	Plan-Darstellung
Gruppe 1	53,84	53,84
Gruppe 2	54,14	54,14
Gruppe 3	53,84	53,84
Gruppe 4	54,14	54,14
Gruppe 5	51,59	51,59
Gruppe 6	56,85	56,85
Gruppe 7	50,81	50,81
Garderobe / Flur 1	8,42	8,42
Garderobe / Flur 2	16,02	16,02
Garderobe / Flur 3	11,54	11,54
Flur 4	5,26	5,26
Kinderrestaurant	42,95	42,95
Küche*	19,87	19,87
Nebenraum	17,64	17,64
Personal WC	3,71	3,71
WC - Mädchen	17,47	17,47
WC – Jungen	13,63	13,63
Personalraum	9,16	9,16
Nebenraum	15,71	15,71

*Diese Räume werden auch für pädagogische Arbeiten genutzt bzw. das Personal nutzt es in Pausenzeiten

Die gesamte Innenfläche beträgt 556,59 m² und die Außenfläche 3000 m².

Bentwisch, 21.11.2017

Sergio Achilles
Geschäftsführer des ILL